



## PLANZEICHENERKLÄRUNG INNERHALB DER BEIDEN GELTUNGSBEREICHE DER 2. ÄNDERUNG DES FNP SCHMÖLLN

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(MIT NUMMERIERUNG)  
(§ 5 Abs.2 Nr. 1 BauDG, § 1 (1) und (2) BauVO)

**9** GEWERBLICHE BAUFÄCHE  
(§ 1 (1) Nr. 3 BauVO)

**30** SONSTIGE SONDERGEBIETE (MIT ZWECKBESTIMMUNG)  
(§ 11 BauVO)

**30** NAHVERSORGUNG GROßFLÄCHIGER EINZELHANDEL  
(§ 11 BauVO)

**HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN**  
(§ 9 Abs.2 Nr. 4 und Abs.4 BauDG)

UNTERIRDISCH

GAS

**WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES**

(§ 9 Abs.2 Nr. 7 und Abs.4 und 4a BauDG)

**NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME:**  
SCHUTZGEBIET FÜR GRUND- UND QUELLWASSERGEMWINNUNG, TRINKWASSERSCHUTZZONE

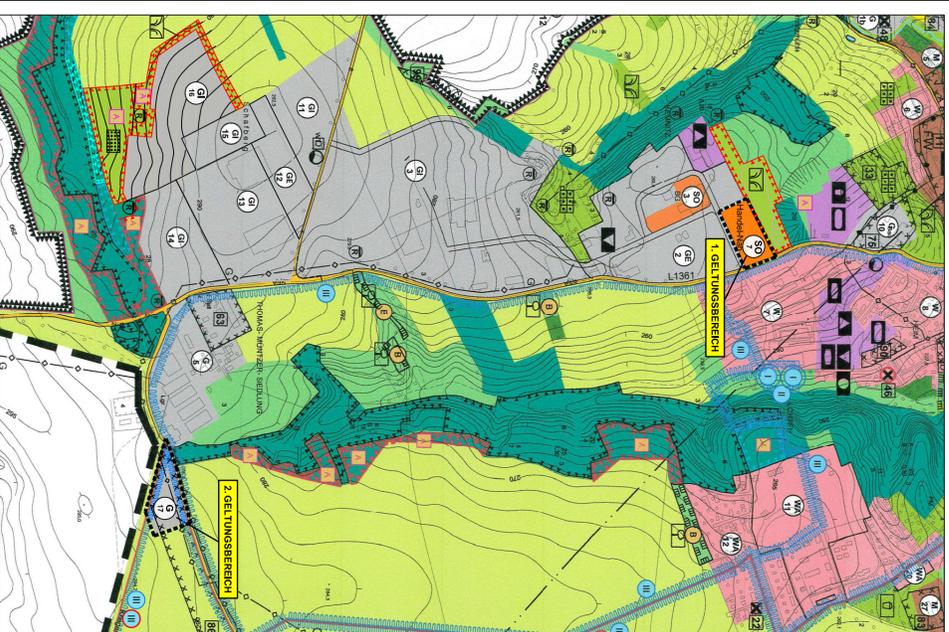
**VERMERK:**  
IN AUSSICHT STEHENDE UND SCHUTZBEDÜRFTIGE WASSERSCHUTZGEBIETE

**HINWEIS:**  
DIESE DARSTELLUNG BEHÄLTET BEI GLEICHER LAGE DIE FESTGESETZTEN ALS AUCH DIE SCHUTZBEDÜRFTIGEN WASSERSCHUTZGEBIETE

### SONSTIGE PLANZEICHEN

**ABGRENZUNGEN DER GELTUNGSBEREICHE DER 2. ÄNDERUNG DES FNP**

**KENNZEICHNUNG:**  
UMGRENZUNG DER FÜR BAULICHE NUTZUNGEN VORGESEHENEN FLÄCHEN, DEREN BODEN FERBERLICH MIT UMWELTGEFÄHRLICHEN STOFFEN BELASTET SIND, MIT NUMMIERUNG  
(§ 9 Abs.3 Nr. 3 BauDG)



## HINWEISE AUF DEN AN DIE GELTUNGSBEREICHE DER 2. ÄNDERUNG ANGRENZENDE DARSTELLUNGSINHALT DES WIRKSAMEN FNP SCHMÖLLN VON 2014 SOWIE DER WIRKSAMEN 1. ÄNDERUNG DES FNP VON 2018

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(MIT NUMMERIERUNG)  
(§ 5 Abs.2 Nr. 1 BauDG, § 1 (1) und (2) BauVO)

**7** WOHNBAUFÄCHEN  
(§ 1 (1) Nr. 1 BauVO)

**WA** ALLGEMEINE WOHNGEBIETE  
(§ 4 BauVO)

**MA** GEMISCHTE BAUFÄCHEN  
(§ 1 (1) Nr. 2 BauVO)

**30** GEWERBEGEBIETE  
(§ 9 BauVO)

**30** SONSTIGE SONDERGEBIETE (MIT ZWECKBESTIMMUNG)  
(§ 11 BauVO)

**80** BAU- UND GARTENMARKT(GROß)FLÄCHIGER EINZELHANDEL

**EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGNUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTL. UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN**  
(§ 9 Abs.2 Nr. 2 Buchstabe a BauDG)

**FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF**

SCHULE

**FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSWEGE**  
(§ 9 Abs.2 Nr. 3 und Abs.4 BauDG)

**SONST. ÜBERÖRTL. UND ÖRTL. HAUPTVERKEHRSSTRAßE**

**FLÄCHEN FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENISORGNUNG UND ABWASSERBESITZUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN, ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MASSNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN**  
(§ 9 Abs.2 Nr. 2 Buchstabe b und Nr.4 BauDG)

**ZWECKBESTIMMUNG:**  
WASSER

**ABWASSER, REGENÜBERLAUFBECKEN, REGENRÜCKHALTEBECKEN)**

**HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN**  
(§ 9 Abs.2 Nr. 4 und Abs.4 BauDG)

UNTERIRDISCH

GAS

**GRÜNFLÄCHEN**  
(§ 9 Abs.2 Nr. 6 BauDG)

**ZWECKBESTIMMUNG:**  
DAUERKLINGSKARTEN

SPIELPLATZ

GEHÖLZFLÄCHE

**WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES**  
(§ 9 Abs.2 Nr. 7 und Abs.4 und 4a BauDG)

**NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME:**  
SCHUTZGEBIET FÜR GRUND- UND QUELLWASSERGEMWINNUNG, TRINKWASSERSCHUTZZONE

**VERMERK:**  
IN AUSSICHT STEHENDE UND SCHUTZBEDÜRFTIGE WASSERSCHUTZGEBIETE

**HINWEIS:**  
DIESE DARSTELLUNG BEHÄLTET BEI GLEICHER LAGE DIE FESTGESETZTEN ALS AUCH DIE SCHUTZBEDÜRFTIGEN WASSERSCHUTZGEBIETE

**FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD**  
(§ 9 Abs.2 Nr. 9 und Abs.4 BauDG)

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR GRÜNLAND

FLÄCHEN FÜR WALD

**FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT**  
(§ 9 Abs.2 Nr. 10 und Abs.4 BauDG)

**FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ UND ZUR PFLEGE VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (SCHUTZ- UND PFLEGE MASSNAHMEN)**

**FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (ENTWICKLUNGSMASSNAHMEN) =GRPLANTE AUSGLEICHSMASSNAHMEN)**

**SONSTIGE PLANZEICHEN**

**ABGRENZUNG DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES WIRKSAMEN FNP VON 2014**

**KENNZEICHNUNG:**  
UMGRENZUNG DER FÜR BAULICHE NUTZUNGEN VORGESEHENEN FLÄCHEN, DEREN BODEN FERBERLICH MIT UMWELTGEFÄHRLICHEN STOFFEN BELASTET SIND, MIT NUMMIERUNG  
(§ 9 Abs.3 Nr. 3 BauDG)

**NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME:**  
SCHUTZBEREICH VERTEIDIGUNGSANLAGE GLEINA (2,5KM- UND 5KM-RADII)  
(§ 9 Abs.4 BauDG)  
BAUSCHUTZBEREICH REGIONALFLUGHAFEN LEIPZIG-ALTENBURG IN NOBITZ (15 KM RADII)

## VERFAHRENSVERMERKE ZUR 2. ÄNDERUNG

- Der Stadtrat der Stadt Schmöln hat mit Beschluss Nr. 135-23/2016 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB am 03.11.2016 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung wurde am 10.12.2016 im Amtsblatt der Stadt Schmöln ortsüblich bekanntgemacht.
- Der Stadtrat der Stadt Schmöln hat am 15.12.2016 mit Beschluss Nr. 151-24/2016 eine Ergänzung des Beschlusses 135-23/2016 beschlossen.
- Der Stadtrat der Stadt Schmöln hat am 16.02.2017 mit Beschluss Nr. 156-25/2017 die 2. Ergänzung des Beschlusses über die Einteilung des Verfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
- Der Stadtrat der Stadt Schmöln hat am 16.02.2017 mit Beschluss Nr. 159-25/2017 die Aufhebung des Verfahrens in die 1. und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf vom 31.01.2018 zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 19.02.2018 bis 19.03.2018 durch öffentliche Auslegung sowie im Internet erfolgt.
- Die von der Planung betriebenen Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 01.03.2018 zu Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf vom 31.01.2018 aufgefordert.
- Der Stadtrat der Stadt Schmöln hat in seiner Sitzung am 06.09.2018 mit Beschluss Nr. 02/16/2018 die Aufhebung des bisherigen Verfahrens der 2. Änderung in die 2. und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
- Der Stadtrat der Stadt Schmöln hat in seiner Sitzung am ..... den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 26.11.2018 beschlossen sowie die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden im Amtsblatt der Stadt Schmöln am ..... bekanntgemacht.

- Der Entwurf vom 26.11.2018 und die Begründung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes haben von ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.
- Der Stadtrat der Stadt Schmöln hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange am .....2019 geprüft.
- Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes vom .....2019 wurde vom Stadtrat der Stadt Schmöln am .....2019 festgesetzt. Die Begründung vom .....2019 wurde gebilligt.
- Schmöln, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister

- Die Nebenbestimmungen wurden durch den feststellungsändernden Betriebsbeschluss vom Stadtrat der Stadt Schmöln am .....erfüllt. Hinweis sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az.: ..... bestätigt.
- Schmöln, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister
- Die festgesetzte 2. Änderung des Flächennutzungsplanes vom ..... wird hiernit ausgefertigt.
- Schmöln, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister

- Die Einteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes vom ..... ist gemäß § 6 (5) BauGB am ..... im Amtsblatt der Stadt Schmöln ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis auf die Stelle, bei der der Plan und die Begründung während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft verlangt kann. In der Bekanntmachung ist die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen gemäß § 215 (2) BauGB und auf Fälligkeiten und Erfoschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 BauGB hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung der Einteilung der Genehmigung ist die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes am ..... in Kraft getreten.
- Schmöln, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister

## STADT SCHMÖLLN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (FNP) - 2. ÄNDERUNG (TEILBEREICHE SONDERGEBIET "GROßFLÄCHIGER EINZELHANDEL" AM KENNITZGRUND UND "GEWERBE- ERWEITERUNG LANDHANDEL" IN DER THOMAS-MÜNTZER-SIEDLUNG)

**ENTWURF ZU DEN BETEILIGUNGEN  
gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB**



CUBAER STRASSE 3 • 07546 GERA  
TELEFON 0369/8001112  
TELEFAX 0369/8001113

MASSSTAB: 1 : 10000  
DATUM: 26.11.2018